

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die  
Gruppen und Fraktionen des Kreistages

## Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Erster Kreisrat

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Scholz

Zimmer-Nr.

E2 211

Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Durchwahl

(0 51 21) 309 - 2111

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 2199

e-mail EKR@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
II Sch/FI

Datum  
19.03.2012

### Kommunalstruktur im Landkreis Hildesheim; Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion gem. § 18 Geschäftsordnung

Mit Datum vom 16.03.2012 hat die CDU-Kreistagsfraktion folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

die Entwicklung der Einwohnerzahlen und die prekäre Haushaltssituation vieler Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim, insbesondere aber der Samtgemeinde Freden, haben zu Überlegungen für eine kommunale Neuordnung im Kreisgebiet geführt.

Die beschriebene Entwicklung ist kein auf den Landkreis Hildesheim beschränktes Problem, das Land Niedersachsen sieht sich in der Pflicht seinen Kommunen bei der Errichtung zukunftsfähiger Strukturen zu helfen und stellt hierfür auch finanzielle Mittel zur Verfügung.

In der bestehenden Situation besteht noch die Möglichkeit im Rahmen der Freiwilligkeit zu agieren und die angesprochenen Mittel zu binden.

Strukturänderungen, insbesondere bei den vorhandenen Samtgemeinden im Südkreis aber auch Verschmelzungen von Kommunen, werden voraussichtlich noch in dieser Wahlperiode vorzunehmen sein.

Das vom 1. Kreisrat bereits vorgelegte Diskussionspapier zur Entwicklung der Kommunalstruktur im Landkreis Hildesheim nimmt Bezug auf das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten "Kommunalstrukturen in Niedersachsen" von Herrn Prof. Dr. Dr. Hesse vom internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften.

Die bisher entwickelten Kriterien scheinen zwar durchaus sinnvolle Vorgaben zu enthalten. Insbesondere die These, dass Verwaltungseinheiten künftig mind. 30.000 Einwohner haben sollten, führt aber zu einer kreisinternen Forcierung einer Verwaltungs- und Gebietsreform, die bei den Bürgerinnen und Bürgern Befürchtungen vor den sich durch ggf. vorzunehmenden Neuzuschnitte hervorruft.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 2000

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)

Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 235

Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Internet [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)

G:\DATEN\Vorstand\EKR\Fraktionen\Anfragen\Anfrage CDU 16.03.12 Kommunalstruktur.doc

Seite 1 von 5

*Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion eine Reihe von Fragen, die auf dem Weg zu Strukturveränderungen zunächst beantwortet werden sollten:*

- 1. Inwieweit hat die Kreisverwaltung bei der Erstellung des Diskussionspapiers berücksichtigt, dass es in erster Linie auf finanziell lebensfähige Verwaltungseinheiten ankommt, die zugleich dem Gedanken der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Ihrer Gemeinde und mithin der kommunalen Selbstverwaltung Genüge tun?*
- 2. Welche konkreten Einsparungen sieht die Kreisverwaltung an dem von ihr bisher favorisierten Beispiel für die einzelnen betroffenen Kommunen?*
- 3. Eine Strukturreform mit Verwaltungseinheiten von bis zu 30.000 Einwohnern, wie im Diskussionspapier angedacht, zieht einen vermehrten Aufgabenübergang nach. Kann die Kreisverwaltung bereits konzeptionell einen derartigen Aufgabenübergang skizzieren bzw. darstellen welche unmittelbaren Auswirkungen dies auf die Kreisverwaltung hätte.*
- 4. Welche nachhaltigen Entlastungen für die Haushalte der Kommunen sieht die Kreisverwaltung bei entsprechenden Strukturveränderungen mittel- bis langfristig?*
- 5. Wo sieht die Kreisverwaltung Möglichkeiten den Kommunen Hilfestellungen anzubieten, ihre Verwaltungskosten zu senken, indem ggf. gleichartige Leistungen und Aufwendungen entsprechend koordiniert werden könnten?*
- 6. Bereits nach Vorlage des Diskussionspapiers ergeben sich diverse Streitpunkte um die Datenbasis zwischen einzelnen Gemeinden bzw. auch zwischen Gemeinden und dem Landkreis. Hält es die Kreisverwaltung evtl. für sinnvoll eine künftige Kommunalstruktur von einem unabhängigen Gutachter erarbeiten zu lassen?*

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat ihren konkreten Fragen (1 – 6) eine einleitende Betrachtung vorangestellt, die in vier Punkten korrigiert werden muss:

- Die den Kommunen gewährte Entschuldungshilfe beruht nicht allein auf finanziellen Mitteln des Landes. Vielmehr liegt dieser Hilfe der zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Zukunftsvertrag aus dem Jahr 2009 zugrunde. Die Hälfte der aufgrund dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Mittel wird von den Kommunen beigesteuert.
- Die kommunale Wahlperiode ist nicht vollends identisch mit der Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages. Da die neue Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages im Jahr 2013 beginnt und die gegenwärtige kommunale Wahlperiode sich von 2011 bis 2016 erstreckt, besteht immerhin in großen Teilen eine zeitliche Identität. Aufgrund von Verlautbarungen (auch des Ministerpräsidenten persönlich) ist damit zu rechnen, dass in der kommenden Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages eine Verwaltungs- und Gebietsreform vonstatten geht.
- Das vom Landkreis vorgelegte Diskussionspapier geht nicht davon aus, "dass Verwaltungseinheiten künftig mindestens 30.000 Einwohner haben sollten". In jenem Papier

wird lediglich Bezug genommen auf die Vorschrift des § 14 Abs. 3 NKomVG, worin für Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Rechtsstellung einer "selbständigen Gemeinde" festgelegt wird. Das Diskussionspapier regt an, bei einer in Angriff zu nehmenden innerkreislichen Strukturreform hinsichtlich urbaner Schwerpunkte – insbesondere für Mittelzentren – den Status der selbständigen Gemeinde anzustreben. Ansonsten geht das dem Diskussionspapier zugrunde liegende "Leitbild" von einer regelmäßigen Einwohnerzahl neu zu schaffender gemeindlicher Gebilde von 20.000 Einwohnern aus.

- Das Diskussionspapier des Landkreises beruht auf Fakten und Daten, die bei derartigen Strukturanalysen regelmäßig Berücksichtigung finden. Dies gilt beispielsweise auch für das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten des Prof. Joachim Jens Hesse; und es gilt beispielsweise auch für Gutachten des Niedersächsischen Institutes für Wirtschaftsforschung (NIW). In einem solchen Gutachten vom September 2012 hat das NIW sich mit Wirtschaftsstandorten und Arbeitsmarktverflechtungen im südlichen Niedersachsen auseinandergesetzt. Die vom Landkreis in seinem Diskussionspapier gewählte Fakten- und Datenstruktur ist im Übrigen mit dem Niedersächsischen Innenministerium in allen Einzelheiten abgesprochen worden und findet auch dort die uneingeschränkte Billigung. Gegen die vorgelegten Fakten und Daten wurde bisher keinerlei Einwand erhoben. Inwieweit – wem gegenüber auch immer – "Bürgerinnen und Bürger Befürchtungen geäußert haben", ist hier nicht bekannt. Bekannt ist lediglich, dass die kommunalen Vertreter der hier in erster Linie angesprochenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim in den Diskussionsprozess eingebunden worden sind und im Rahmen dieses Prozesses eine fortlaufende gegenseitige Diskussion in Gang gekommen ist, wobei unterschiedliche Meinungen geäußert werden und teilweise auch revidiert worden sind.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Notwendigkeit finanzieller Prosperität bei gleichzeitiger bürgerschaftlicher Identifikation mit neu zu schaffenden Verwaltungseinheiten ist vom Landkreis in seinem Diskussionspapier in vollem Umfang berücksichtigt worden. Das Diskussionspapier ist an eine zu dieser Thematik entwickelten Leitbilddiskussion angelehnt worden. Mithin spielen Indikatoren wie Flächengröße und Einwohnerzahl eine ebensolche Rolle, wie verschiedene soziale und wirtschaftliche Beziehungen untereinander sowie eine (möglichst aufeinander abgestimmte) Infrastruktur. Neben dem finanziellen Aspekt war es ein Anliegen jenes Diskussionspapiers, diejenigen Umstände

herauszustellen, die – gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel – für einen gemeinsamen "Lebens- und Wirtschaftsraum" entscheidend sind.

Zu 2:

Konkrete Einsparungen können im Falle kommunaler Neuordnungen erst konkretisiert werden, wenn sich Konturen solcher Neuordnungen eindeutig abzeichnen und die dabei maßgeblichen Gesprächspartner ihre Schwerpunkte gesetzt haben, so dass aufgrund dessen Eckpunkte eines Gebietsänderungsvertrages sichtbar werden. Erst dann ist ansatzweise ein Maß der Konkretisierung erreicht, das Rückschlüsse auf finanzielle Auswirkungen zulässt.

Zu 3:

Hinzuweisen ist auf § 14 Abs. 3 NKomVG. Führt eine gebietliche Veränderung zum Status der selbständigen Gemeinde, so ergibt sich daraus das Recht, grundsätzlich alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrnehmen zu können (§ 17 NKomVG). Inwieweit dies angestrebt wird bzw. anstrebenswert ist, ist im Einzelfall zu entscheiden. Regelmäßig werden selbständige Gemeinden sich hinsichtlich der damit erworbenen generellen Zuständigkeit im übertragenen Wirkungskreis wahrscheinlich wohl auf Teilbereiche (etwa Bauverwaltung, Zulassungsstelle) beschränken. Im Einzelfall wird aus finanziellen Gründen, aus Statusgründen und aus Gründen der Bürgernähe die Übernahme der einzelnen Aufgabenfelder verantwortlich abzuwägen sein.

Zu 4:

Die Frage korrespondiert mit Ziffer 2. Ziel einer Neuordnung ist selbstverständlich die Verbesserung der Haushaltslage. Da in größeren Einheiten das Prinzip der Wirtschaftlichkeit besser umgesetzt werden kann, spricht sehr viel dafür, dass eine Verbesserung der Haushaltslage schon aufgrund solcher gebietsändernden Maßnahmen erreicht werden kann. Insoweit wird eine Analyse der jeweiligen Haushaltssituation und der strukturellen Gegebenheiten fusionswilliger Kommunen erforderlich sein. Im Falle von Entschuldungshilfen wird der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum vorausgesetzt. Ob all dies allerdings eine generelle "Kommunale Finanzreform" ersetzen kann, ist eine Frage, die letztlich landespolitisch, also in der Verantwortung der jeweiligen Niedersächsischen Landesregierung, beantwortet werden muss. Die allgemein festzustellende Misere der kommunalen Haushalte signalisiert diesbezüglich Handlungsbedarf.

Zu 5:

Die Landkreisverwaltung wird die Kommunen bei ihren Reformbemühungen in jeder Hinsicht unterstützen. Soweit ein Strukturprozess gebietlicher Art in Gang gekommen ist, wird dies – auch mit unmittelbarer Begleitung des Innenministeriums – in Gestalt eines Projektmanagements vonstatten gehen.

Zu 6:

Dem Landkreis sind konkrete "diverse Streitpunkte um die Datenbasis" nicht bekannt. Die Problematik wird jedoch im Rahmen des vom Innenministerium erarbeiteten Projektmanagements systematisch abgearbeitet werden, wenn diese Problematik tatsächlich auftreten sollte. Für eine "auswärtige Gutachtertätigkeit" spricht zur Zeit gar nichts. Abgesehen von der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung wäre ein Zuarbeiten durch Gemeinden und Landkreis ohnehin notwendig, so dass auch eine eigenständige, vor Ort zu bewerkstellende Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten nahe liegt und vorrangig zum Zuge kommen sollte. Außerdem wäre der Honorarfaktor zu bedenken.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Scholz', written in a cursive style.

Scholz